

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: <b>sicZert Zertifizierungen GmbH</b> 1.2 Straße: <b>Klostermühlgasse 25</b> 1.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BW</b> Postleitzahl: <b>77933</b> Ort: <b>Lahr</b>		 <b>sicZert</b>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: <b>ZE 39820723850824</b> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <b>ZZHT006000223007</b> 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <b>2</b> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ). 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) ). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>31. August 2024</b> .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <b>Kloh GmbH</b> 4.2 Straße: <b>Lerchenstraße 21</b> 4.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>Bayern</b> Postleitzahl: <b>85452</b> Ort: <b>Eichenried</b> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <b>HRB 165873</b> Registergericht: <b>München</b>			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: <b>28.07.2023</b>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <b>Holland, Dr.</b> Vorname: <b>Haiko</b> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 		
8. Ausstellungsdatum: <b>07.08.2023</b>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <b>Holland, Dr.</b> Vorname: <b>Haiko</b> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 		

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 39820723850824**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Kloh GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kloh GmbH**

1.2 Straße: **Lerchenstraße 21**

1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85452** Ort: **Eichenried**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **I177E4830|6**

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: **I177E4830|6**

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **I177E4830|6**

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **I177E4830|6**

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Sammeln und Befördern von, Handeln mit und Makeln von Alt Speisefetten, Speiseresten und Lebensmittelabfällen**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle / Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Gewerbeabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 39820723850824**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Kloh GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kloh GmbH**

1.2 Straße: **Lerchenstraße 21**

1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85452** Ort: **Eichenried**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: **I177E4830|6**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Lagerung von Speiseresten und Lebensmittelabfällen zum Einsatz in der Biogasanlage**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle / Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Gewerbeabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	